

Anlage

Schiedsgerichtsempfehlung der IHK Trier

Die Industrie- und Handelskammer Trier (IHK Trier) ist gesetzliches Mitglied der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK).

Die DIHK hat einen Schiedsgerichtshof (SGH) errichtet und bietet zur verbindlichen Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten eine Schiedsgerichtsordnung (SGH-Schiedsregeln) an (abrufbar unter www.schiedsgerichtshof.de).

Das Schiedsverfahren ist einem Gerichtsverfahren gleichwertig, aber nicht öffentlich. Der SGH administriert die Schiedsverfahren und setzt unter Mitwirkung der Parteien hierfür unabhängige und unparteiliche Schiedsrichter¹ ein. Bei Gegenstandswerten bis zu 250.000 € entscheidet in der Regel ein Einzelschiedsrichter, bei höheren Gegenstandswerten ein Gremium aus drei Schiedsrichtern. Die Parteien können die Schiedsrichter selbst auswählen, den Schiedsort sowie das auf den Streitfall anwendbare materielle Recht frei vereinbaren. Ein straffes Fristen- und Verfahrensmanagement und Videoverhandlungen machen Entscheidungen innerhalb von 12 Monaten möglich. Zusätzlich können die Parteien zur Beschleunigung ein Fast-Track-Schiedsverfahren vereinbaren, das Entscheidungen innerhalb von sechs Monaten vorsieht. Durch verbindliche Honorartabellen und die Begrenzung von Kostenerstattungsansprüchen sorgt der SGH für Transparenz bei den Kosten. Der SGH stellt eine sichere Verfahrensmanagementplattform (VMP) zur Einreichung von Schriftsätzen zur Verfügung. Schriftsätze und Erklärungen sind von den Parteien ausschließlich über die digitale Verfahrensmanagementplattform einzureichen. Das SGH-Schiedsverfahren hat nur eine Instanz. Der Schiedsspruch ist wie ein staatliches Gerichtsurteil bindend und kann nahezu weltweit nach dem „New Yorker Übereinkommen“ vollstreckt werden.

Die Parteien können für Verhandlungen im Rahmen des Schiedsverfahrens Räumlichkeiten in der IHK Trier anmieten, sofern diese verfügbar sind.

Schiedsgerichtsklausel

Die IHK Trier empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen zur Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten eine der folgenden Musterklauseln in die Verträge aufzunehmen oder im Streitfall zu vereinbaren:

Standardklausel:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach den Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer endgültig entschieden.“

Optionale Ergänzungen:

- „Der Schiedsort ist ... [bitte gewünschten Ort angeben].“
- „Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt ... [bitte 1 oder 3 angeben].“
- „Die Regelungen des „Fast-Track-Schiedsverfahrens“ gemäß § 20 der Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer sind anwendbar.“

¹ Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter

- „Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht des Landes ... [bitte gewünschte Rechtsordnung angeben].“
- „Vertragsstrafe bei Verletzung der Vertraulichkeit: ---€ [bitte den von den Parteien als angemessen erachteten Betrag einsetzen].“
- „Verfahrenssprache vor dem Schiedsgericht ist ... [bitte Deutsch oder Englisch angeben].“

Arbitration-Clause:

“All disputes arising out of or in connection with the present contract or in regard to its validity shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry while excluding ordinary legal proceedings.”

Optional Supplements:

- “The place of arbitration is ... [please specify desired location].”
- “The number of arbitrators is ... [please state 1 or 3].”
- “The rules of the “fast-track arbitration proceeding” pursuant to § 20 of the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry shall apply.”
- “The substantive law applicable in the matter is the law of the country ... [please specify desired legal system].”
- „Contractual penalty for breach of confidentiality: ---€ [please insert amount deemed appropriate by the parties].“
- “The language of the arbitration shall be ... [please select German or English as language of proceedings].”

Diese Schiedsgerichtsempfehlung gilt ab dem 9. April 2025.